

## Ermäßigungen Klostergelände und Museumszentrum (Stand März 2017)

### Ein ermäßigter Eintrittspreis wird gewährt:

- Gruppen mit einer Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen
- Kinder und Jugendliche von 6 – bis 16 Jahren
- Schüler/Innen und Student/Innen und Auszubildende gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises
- Absolvent/Innen eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres und Teilnehmer/Innen am Bundesfreiwilligendienst bei Vorlage eines Ausweises
- Inhaber/Innen einer „Ehrenamts Card“ und eine Begleitperson
- Bezieher von ALG/Sozialhilfe und ähnlichen Leistungen bei Vorlage eines Nachweises
- Familien bei Vorlage der Familienkarte Hessen
- Familien (2 Elternteile mit bis zu vier Kindern unter 18 Jahren)

### Freier Eintritt wird gewährt:

- Presse mit Ausweis, Namen und Adresse (s. Muster) gegen Kopie des Ausweises
- Kinder bis zum 6. Geburtstag (ausgenommen Kindergartengruppen)
- max. 2 begleitende Aufsichtspflichtige bei Gruppen mit einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen (KITA's, Schulklassen, Studentengruppen, etc.)
- Bediensteten der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten gegen Vorlage eines Ausweises
- Inhaber/Innen einer Bescheinigung der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten über die Berechtigung zum freien Eintritt
- eine Begleitperson von sichtbar Gehbehinderten, eines/r Rollstuhlfahrers/in oder einer blinden Person mit Behindertenausweis Merkzeichen B, Bl, G und aG
- Mitarbeiter/Innen anderer Schlösserverwaltungen in Deutschland gegen Vorlage eines Nachweises
- Mitgliedern des Heimat- und Kulturvereins Lorsch e.V.
- Mitgliedern des Kuratoriums „Weltkulturdenkmal Kloster Lorsch e.V.“
- Freunde des Landesmuseums Darmstadt e. V. gegen Vorlage eines Ausweises

Datum:

.....  
Direktor der Verwaltung der Staatlichen Schlösser  
und Gärten Hessen